

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Bekanntgabe von Wasserhärtebereichen nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes - WRMG, i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2013 (BGBl. I S. 2538)

Aufgrund vorgenannter gesetzlicher Bestimmung hat die Gemeinde Löhnberg als Wasserversorgungsunternehmen den Verbrauchern den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers bekannt zu geben.

Für die Gemeinde Löhnberg gelten nachstehende Wasserhärtebereiche:

Ortsteil Löhnberg

a) Härtebereich hart

Gesamthärte 18,4° dH, 3,28 mmol/l für die Hochdruckzone

Zur Hochdruckzone zählen die Grundstücke folgender Straßen: Obertorstraße Haus Nr. 1, Weiherstraße, Wallstraße, Pestalozzistraße, Hunwesstraße, Ziegelstraße, Mühlbergstraße, Am Birnbaum, Ziegelbornstraße, Taunusstraße, Riehlstraße, Berliner Ring, Berner Straße, Am Falkenflug, Waldhäuser Straße, Triftweg, Sudetenstraße, Schlesierstraße, Kirschbergstraße bis zur HNR 7 / 12, Schützenstraße, Lerchenweg, Schwalbenweg und jeweils im Bereich zwischen Schützenstraße und Forsthausstraße, der Fasanenweg, Finkenweg, Adlerweg und Taubenweg.

b) Härtebereich hart

Gesamthärte 16,4° dH, 2,92 mmol/l für die Niederdruckzone

Zur Niederdruckzone gehören alle übrigen unter a) nicht genannten Straßen bzw. Anwesen im Ortsteil Löhnberg.

Ortsteil Niedershausen

Härtebereich hart

Gesamthärte 14,2° dH, 2,53 mmol/l

Ortsteil Obershausen

Härtebereich mittel

Gesamthärte 11,7° dH, 2,09 mmol/l

Ortsteil Selters

Härtebereich hart

Gesamthärte 16,9° dH, 3,01 mmol/l

Die Verbraucher werden um entsprechende Beachtung gebeten.

Löhnberg, den 25.01.2022

Az.: I-20-BS

Im Auftrag:

gez.

Schmidt

Oberamtsrat

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23. Juli 1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017 veröffentlicht.

Löhnberg, den 01.02.2022

DER GEMEINDEVORSTAND

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister